

## **Dritte Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Biologie der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier**

Vom 01.08.2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 5. Juli 2023 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Biologie der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 26. Juli 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Der Anhang B.Ed. Biologie der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 19), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 66, S. 60) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle unter der Überschrift „B. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Realschule Plus und für das Lehramt Gymnasium“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile Nr. 2 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „M2: Strukturen und Funktionen der Pflanzen“ durch die Wörter „M2: Grundlagen der Biologie und Strukturen der Pflanzen“ ersetzt und in Spalte 7 „Modulprüfung, ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ die Wörter „prüfungsrelevante Studienleistungen: praktische Prüfung“ gestrichen.
  - b) In der Zeile Nr. 3 „M3: Strukturen und Funktionen der Tiere“ wird in Spalte 4 „SWS“ die Zahl „5,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
  - c) In der Zeile Nr. 4 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „M4: Fachdidaktik I: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts“ durch die Wörter „M4: Fachdidaktik 1: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts“ ersetzt.
  - d) In der Zeile Nr. 6 „M6a: Ökologie, Biodiversität und Evolution“ wird in Spalte 4 „SWS“ die Zahl „7“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
2. Die Tabelle unter der Überschrift „C. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Grundschule“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile Nr. 2 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „M2: Strukturen und Funktionen der Pflanzen“ durch die Wörter „M2: Grundlagen der Biologie und Strukturen der Pflanzen“ ersetzt und in Spalte 7 „Modulprüfung, ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ die Wörter „prüfungsrelevante Studienleistungen: praktische Prüfung“ gestrichen.
  - b) In der Zeile Nr. 3 „M3: Strukturen und Funktionen der Tiere“ wird in Spalte 4 „SWS“ die Zahl „5,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
  - c) In der Zeile Nr. 4 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „M4: Fachdidaktik I: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts“ durch die Wörter „M4: Fachdidaktik 1: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts“ ersetzt.

d) In der Zeile Nr. 6 „M6b: Ökologie, Biodiversität und Evolution“ wird in Spalte 4 „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

3. Es wird folgender Abschnitt D angefügt:

„D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Ist die letzte Wiederholung einer Klausur nicht bestanden, hat die Kandidatin oder der Kandidat insgesamt einmalig die Möglichkeit zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach Maßgabe des § 13 Abs. 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist durch die Kandidatin oder den Kandidaten beim Hochschulprüfungsamt in Textform anzumelden und innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Wiederholungsklausur abzulegen.“

## **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 01.08.2023

Der Dekan des Fachbereichs VI der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Thomas Udelhoven